



CH-3003 Bern, EKK, mab

Per E-Mail
Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Lebensmittelsicherheit
3003 Bern

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Sachbearbeiter/in: mab
Bern, 15. Oktober 2009

Stellungnahme zur Revision des Lebensmittelgesetzes (LMG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK) dankt Ihnen bestens für die Möglichkeit, zur Revision des LMG Stellung nehmen zu können. Sie hat sich an zwei Sitzungen mit den aus ihrer Sicht wesentlichen Punkten der Vorlage befasst und dazu die nachfolgende Stellungnahme verabschiedet.

Grundsätzlich begrüsst die EKK die Zielrichtung der Vorlage. Bei den immer enger werdenden wirtschaftlichen Verflechtungen der Schweiz mit der EU und der hohen Bedeutung der Lebensmittelsicherheit ist die angestrebte Harmonisierung aus Sicht der Kommission der einzig richtige Weg. Die Teilnahme an den für die Lebensmittel- und Produktesicherheit wichtigen Systemen RASFF und RAPEX sind zu forcieren und die innerstaatlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Die EKK geht nach den eingeholten Informationen davon aus, dass mit der angestrebten Harmonisierung sowohl hinsichtlich Qualität wie auch Deklaration der heute in der Schweiz geltende Standard zumindest gehalten werden kann.

Im Weiteren begrüsst die EKK die Verbesserungen beim Täuschungsschutz sowie die schweizweite Regelung bei Bade- und Duschwasser.

Besonderen Wert legt die EKK auf die nachfolgenden Anliegen:

- Die angestrebte Harmonisierung muss konsequent erfolgen und darf nicht einzelne Bereiche wie z.B. die Futtermittel ausklammern. Sonst ergeben sich wiederum Probleme mit Schnittstellen und Unsicherheiten bei der Interpretation, was letztlich sowohl für Konsumentinnen und Konsumenten wie auch für die Wirtschaft Nachteile mit sich bringt.
- Die heutigen Zuständigkeiten im Bereich der Lebensmittelsicherheit sind beim Bund immer noch unbefriedigend geregelt. Die EKK wiederholt ihre schon früher geäusserte Ansicht, dass

mit einer Konzentration der Kräfte im Interesse von Wirtschaft sowie von Konsumentinnen und Konsumenten eine klare Zuständigkeitsordnung geschaffen werden muss.

- Aus Sicht der EKK ist Transparenz über die Ergebnisse von Inspektionen an sich erwünscht. Allerdings gilt es zu vermeiden, dass veröffentlichte Resultate einen falschen Eindruck vermitteln, und zwar in negativer wie auch in positiver Hinsicht. Tatsache bleibt, dass solche Resultate eine Momentaufnahme festhalten, die nicht einfach verallgemeinert werden darf. Die bestehende Kontrolldichte lässt keine umfassenden Aussagen zu. Bei Inspektionen festgestellte Mängel werden im Normalfall behoben. Und schliesslich ist gerade in Gaststätten ein häufiger Wechsel der Betriebsinhaber zu verzeichnen. All dies führt die Kommission zum Schluss, dass auf eine generelle Veröffentlichung der Resultate von Kontrollen zu verzichten ist. Die EKK tritt dafür ein, dass Interessierte Auskunft über die Ergebnisse von Inspektionen erhalten sollen, ohne dass ihnen Gründe des Datenschutzes entgegengehalten werden können. Die Details sind auf Verordnungsstufe zu regeln.
- Im Zweckartikel möchte die EKK neben der Gesundheit auch wie bisher die Hygiene verankert haben, weil auch diese für Konsumentinnen und Konsumenten einen hohen Stellenwert haben.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen EKK



Melchior Ehrler
Präsident